

Substanzsteuern? „Nein!“ aus gutem Grund.

Heute ist die Erfassung von Erträgen problemlos möglich, daher haben Substanzsteuern ihren Zweck verloren.

Autor: Martin Prunbauer, Präsident des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes (ÖHGB)

Um wieder einmal mehr Steuern zu lukrieren, werden aktuell von einigen Politiker:innen in der Öffentlichkeit Substanzsteuern – in Form der Wiedereinführung einer Erbschafts- und Vermögenssteuer – diskutiert. Die Vermögenssteuer wurde bei uns aus gutem Grund bereits 1994 abgeschafft. Eine Neueinführung einer bereits in die Jahre gekommenen Ideologie macht Österreich nicht zukunftsfit, vielmehr würde eine Substanzbesteuerung die Leistungsträger im Land unnötig belasten. Der hohe bürokratische Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den geringen Einnahmen für den Staat. Dabei liegt die Steuer- und Abgabenquote im Höchststeuerland Österreich so hoch wie in kaum einem anderen Land der Europäischen Union. Auch die EU-Länder Deutschland, Niederlande, Finnland, Luxemburg und Schweden folgten mit der Abschaffung ihrer Vermögenssteuern dem österreichischen Beispiel.

Bei Substanzsteuern werden Menschen belastet, gleichgültig, ob sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen oder nicht. Dies trifft im besonderen Maße auf das private Immobilieneigentum zu. Wer im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung lebt und über wenig liquide Mittel verfügt, könnte in finanzielle Schwierigkeiten geraten und gezwungen sein, sein Haus oder seine Wohnung zu verkaufen, um den Steuerforderungen nachzukommen. Betroffen sind nicht nur junge Familien, die sich Eigentum mühsam erspart haben und ohnedies mit der Sanierung, Erhaltung und den Kreditraten zu kämpfen haben, sondern auch ältere Menschen, die in der Pension sorgenfrei in den eigenen vier Wänden leben wollen.

Substanzsteuern stammen aus einer Zeit, als es noch keine Möglichkeit gab, Erträge genau zu erfassen. Um aber dem Staat bzw. der Obrigkeit Einnahmen zu verschaffen, wurde anno dazumal das Vermögen als Besteuerungsgrundlage herangezogen. Es war ein Leichtes, Grundstücke, Gebäude oder den Viehbestand zu bewerten, da all diese Ver-

mögenswerte sicht- und greifbar waren. Im Gegensatz dazu waren Erträge schwer zu kontrollieren, da die technischen und administrativen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Die Umstände haben sich vor allem mit Aufkommen der Industrialisierung geändert. Heute ist die Erfassung von Erträgen problemlos möglich, daher haben Substanzsteuern ihren Zweck verloren. Substanzsteuern sind Steuern aus der Zeit des Mittelalters. ●

